

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 18.01.2023/Hel

Nummer GR 8/2023	Verfasser Herr Hellinger Herr Brecht	Az. des Betreffs 106.28; 022.30	Vorgänge TUPV 17.01.2023
----------------------------	---	---	------------------------------------

TOP-Nr.: 10

BETREFF

Förderprogramme "Verkehrswende" - Übernahme der Förderprogramme der SWW

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Für die neuen Förderprogramme sind im Haushalt für das Jahr 2023 25.000 € vorzusehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat fasst zur Förderung der Verkehrswende folgende Beschlüsse:

1. Rückwirkend zum 01.01.2023 wird ein städtisches Förderprogramm zum Erwerb von Elektrorollern (300,00 €), Pedelecs (200,00 €) und klassischen Fahrrädern (100,00 €), jeweils begrenzt auf 10 % der Kosten, eingeführt.
2. Der Mehraufwand einer atypischen Wallboxinstallation abseits des Wohngrundstücks wird pauschal mit 500,00 € bezuschusst. Programmstart mit Veröffentlichung der Richtlinie.
3. Der Beschluss des Gemeinderats vom 26.05.2020 zur Verortung der Wallboxförderung bei den Stadtwerken Walldorf wird aufgehoben.



SACHVERHALT

Die Übernahme und Anpassung der Förderprogramme von den Stadtwerken Walldorf wurde im TUPV am 17.01.2023 vorberaten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Wie muss Mobilität in der Zukunft gestaltet werden, um die Anforderungen des Mobilitätsbedürfnisses der Bürger und gleichzeitig die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens zu erfüllen? Das Pariser Klimaabkommen hat die deutsche Bundesregierung im Klimaschutzprogramm verbindlich geregelt. Um die Klimaziele 2030 zu erreichen, müssen allein im Verkehrssektor die Treibhausgasemissionen um knapp 50% reduziert werden.

Und was so harmlos als „Verkehrswende“ bezeichnet wird, ist bei genauerem Hinsehen ein fundamentaler Paradigmenwechsel der Mobilität, wie wir sie heute kennen und gewohnt sind:

- 15 Millionen Batterieelektrische PKW bis 2030; das würde bedeuten, dass jedes Jahr 1,6 Millionen Elektroautos hinzukommen müssten – in 2021 waren es gerade einmal 400.000;
- Bis 2030 sollen in Deutschland 1 Million Ladesäulen im öffentlichen Raum installiert sein; laut Bundesnetzagentur waren am 1. Oktober 2022 rund 70.000 öffentliche Ladepunkte registriert;
- Dadurch wird gleichzeitig der Stromverbrauch von aktuell 560 TWh in 2021 auf dann 715 TWh in 2030 ansteigen. Sollte dieser zusätzliche Strombedarf komplett durch Windkraft abgedeckt werden, würde das bis zum Jahr 2030 ungefähr einer Verdopplung der heute rund 32.000 installierten Windkraftanlagen entsprechen.

Es ist also ein ganz weiter Weg zur Verkehrswende. Der wird allen Beteiligten viel Kraft und Geduld abverlangen, schließlich wissen die Verhaltensforscher, dass nichts schwerer aufzubrechen ist als tägliche Routinen. Und zu denen gehört für ganz viele, in das Auto – unser wohl bequemstes Fortbewegungsmittel – einzusteigen, zur Arbeit oder zum Einkaufen zu fahren und das Gefährt währenddessen möglichst noch unentgeltlich im öffentlichen Raum abzustellen.

Die hohe Zahl der Autos – in Deutschland sind aktuell rund 48 Millionen PKW zugelassen – erfordert eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur, wie Straßen und Parkflächen, und führt zu einer großen Flächenversiegelung. Obwohl viel in die Infrastruktur für Autos investiert wird, kommt diese regelmäßig an ihre Grenzen, was Staus zur Folge hat. Schon heute steht jeder Autofahrer im Schnitt 46 Stunden pro Jahr im Stau (INRIX Traffic Scorecard, 2020). Auch auf die Umwelt und das Klima hat die hohe Zahl an Fahrzeugen negative Auswirkungen, unter anderem aufgrund der Flächenversiegelung und der klimaschädlichen Emissionen.

Verkehrswende

Mit Blick auf die Emissionseinsparung im Verkehrssektor gilt es grundsätzlich zwei Ziele zu erreichen und diese auch gegeneinander abzuwägen:

1. Mobilitätswende (Verhalten)
2. Antriebswende (Technik)

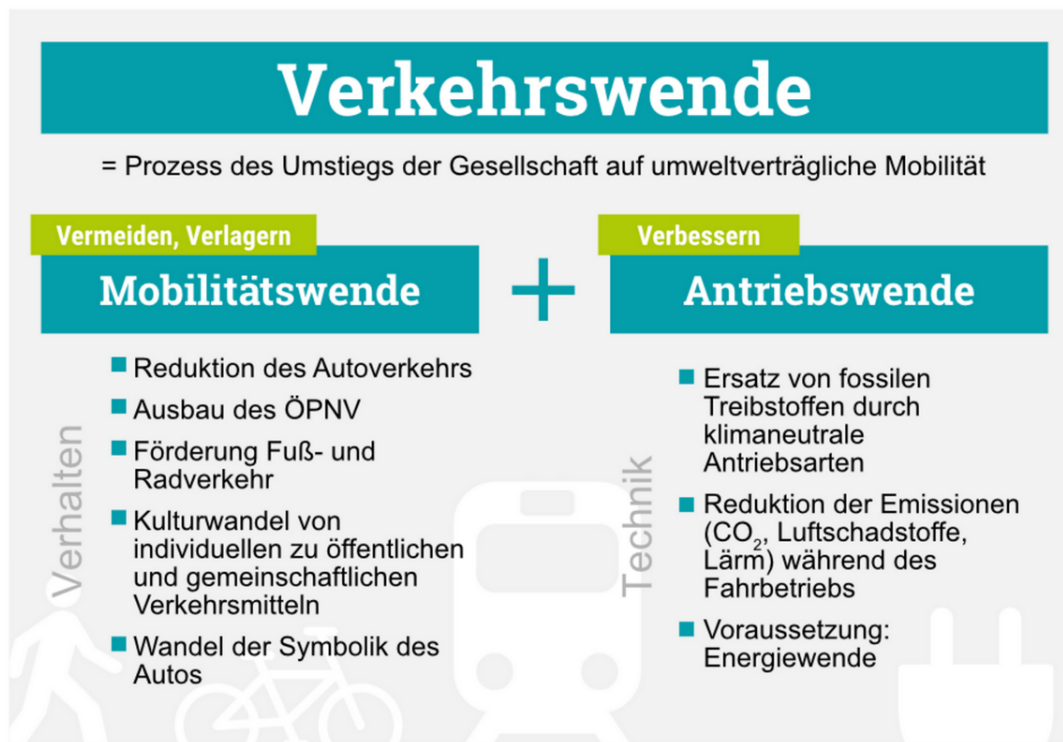


Abbildung 1: Verkehrswende (Quelle:VCD e.V)

Verkehr ist nicht nur die Bewegung von A nach B, sondern ein komplexes System, in dem neben der Infrastruktur und den Verkehrsträgern auch Gesetze, soziale Praktiken, gesellschaftliche Wertvorstellungen und nicht zuletzt persönliche Gewohnheiten und Emotionen eine Rolle spielen. Um dieses System zu verändern, bedarf es einem tiefgreifenden Wandel auf all diesen Ebenen.

Mobilitätswende

Zur Verkehrswende gehört auf der einen Seite die Mobilitätswende. Sie adressiert vor allem das Vermeiden und Verlagern des Verkehrs. Vermeiden lässt sich vor allem erzwungener Verkehr, zum Beispiel durch kürzere Wege in kompakteren Städten, Homeoffice für Fernpendler und eine Stärkung der lokalen Versorgung.

Reduziert werden muss in erster Linie der motorisierte Individualverkehr (MIV) – im aktuellen Verwaltungsvorschlag für die Klimaleitziele um 38% im innerstädtischen Bereich bis 2040. Hier gilt es ist der Umweltverbund aus Fuß- Rad- und öffentlichem Verkehr zu stärken und auszubauen, sodass es für die Menschen attraktiv ist, vom eigenen Auto umzusteigen. Dafür braucht es auch eine faire Verteilung des Straßenraums.

Voraussetzung für die Mobilitätswende ist dabei auch ein Wandel der Einstellung zum eigenen Auto, das häufig noch als Symbol für Unabhängigkeit und Freiheit empfunden wird, obwohl es diesem vermeintlichen Versprechen angesichts der Zeitverluste durch Staus und Parkplatzsuche meist ohnehin nicht gerecht wird und die Freiheit nur die eigene meint, nicht aber die Freiheit der Gesellschaft von Luftverschmutzung, Klimawandel und Unfallrisiken.

Die Mobilitätswende führt nicht zu weniger Mobilität, sondern zu weniger Verkehr und einer anderen Qualität von Mobilität.

Antriebswende

Um den Verkehr klimaneutral zu gestalten braucht es neben der Mobilitätswende auch eine Antriebswende, das heißt den Ersatz von fossilen Treibstoffen durch klimaneutrale Antriebsarten wie Elektromobilität. Ziel der Antriebswende ist es, die CO₂-Emissionen und Lärm während des Fahrbetriebs zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden. Die Antriebswende ist zum einen nötig, da auch in Zukunft nicht komplett auf individuellen Verkehr verzichtet werden kann und wird, und zum anderen auch Busse, gemeinschaftlich genutzte Autos und Lkw klimaverträglich angetrieben werden müssen, um Klimaneutralität im Verkehr zu erreichen.

Voraussetzung dafür ist auch die konsequente und schnelle Umsetzung der Energiewende, damit der zusätzlich benötigte Strom im Verkehr aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden kann.

Zentralisierung der Förderprogramme bei der Stadt Walldorf

Ein Teil der Förderungen für die Verkehrswende liegt aktuell bei den Stadtwerken Walldorf. Dies sind insbesondere die Förderung der Anschaffung von E-Fahrzeugen und die Installation von privaten Wallboxen. Die Bedingung in den Förderprogrammen der Stadtwerke Walldorf, dass der Antragsteller Stromkunde bei den Stadtwerken Walldorf sein muss und auch für die Dauer der Auszahlung bis zu fünf Jahre Kunde bleiben muss, führt dazu, dass nicht alle Walldorfer Bürger an den Förderprogrammen partizipieren können. Aktuell sind etwa 20% der Walldorfer Haushalte nicht Kunde der Stadtwerke Walldorf und damit zum jetzigen Zeitpunkt nicht antragsberechtigt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung die Rückholung der Umweltförderprogramme zur Stadt.

Bestehende Förderprogramme

1. Stadtwerke Walldorf

E-Auto	1.400,00 €
Wallbox	1.500,00 €, max. 40 % der Kosten
E-Roller	1.000 kWh Strom
Pedelec	100,00 €

2. Bund

E- Auto	4.500.00 €
---------	------------

Die Richtlinie wurde kürzlich überarbeitet, so dass die Fördersätze zurückgehen werden. Ab dem 1. Januar 2023 erhalten Plug-In-Hybridfahrzeuge in Zukunft keine Förderung mehr durch den Umweltbonus. Durch den Beschluss des BMWK werden darüber hinaus ab dem 1. Januar 2023 die Fördersätze für batterieelektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge abgesenkt. Die Innovationsprämie sowie die Leasingstaffelung bleiben weiterhin bestehen.

Die Mindesthaltedauer wird bei Fahrzeugkauf und Leasing erhöht und beträgt ab dem 1. Januar 2023 zwölf Monate. Dementsprechend sind zukünftig ausschließlich Leasingfahrzeuge förderfähig, deren Leasingvertragslaufzeiten 12 oder mehr Monate betragen.

Ab dem 1. Januar 2024 sind nur noch Fahrzeuge förderfähig, deren gemeldeter Basislistenpreis maximal 45.000 € beträgt.

Ab dem 1. September 2023 sind ausschließlich Privatpersonen dazu berechtigt, einen Antrag zu stellen.

Umweltbonus (seit 01.01.23)	Bundesanteil inkl. Innovationsprämie (Nettolistenpreis un- ter 40.000 €)	Bundesanteil inkl. Innovationsprämie (Nettolistenpreis über 40.000 € und unter 65.000 €)	Mindesthaltedauer
Kauf	6.000 € 4.500 €	5.000 € 3.000 €	6 Monate 12 Monate
Leasinglaufzeit 6-11 Monate	1.500 €	1.250 €	6 Monate
Leasinglaufzeit 12-23 Monate	3.000 € 2.250 €	2.500 € 1.500 €	12 Monate
Leasinglaufzeit über 23 Monate	6.000 € 4.500 €	5.000 € 3.000 €	24 Monate

Tabelle 1: Umweltbonus (eigene Darstellung)

3. Land Baden-Württemberg

E-Auto 1.000,00 €

Wallbox 500,00 €

Das Land Baden-Württemberg fördert mit dem BW-E-Solar-Gutschein E-Fahrzeuge und Wallboxen. Der Förderbetrag liegt bei 1.000 €, wenn ein neues Elektrofahrzeug gekauft oder geleast und gleichzeitig eine Photovoltaikanlage betrieben wird. Gefördert wird der Kauf von E-Pkw (M1), E-Leichtfahrzeuge (L6e und L7e) sowie E-Nutzfahrzeuge (bis 3,5 t (N1)).

Zusätzlich gibt es 500 € für die Installation einer Wallbox in Verbindung mit der Beschaffung eines Fahrzeugs.

Typische Wallboxinstallation

Weite Teile der Walldorfer Wohnstadt sind mit Einfamilienhäusern bebaut, die über einen eigenen Stellplatz verfügen. In diesen Fällen ist die Installation einer Wallbox zumeist mit wenig Aufwand möglich. Dieser häufig auftretende Fall wird von der Verwaltung als typische Wallboxinstallation verstanden und ist im Rahmen des BW-E-Solar-Gutschein förderfähig. Eine zusätzliche städtische Förderung bedarf es darüber hinaus nicht.

Atypische Wallboxinstallation

Darüber hinaus gibt es auch Konstellationen in denen die Wallboxinstallation deutlich komplexer ist. Dies sind beispielsweise Wallboxinstallationen in vom Wohnhaus abgesetzten Garagenzeilen und bei Wohnungseigentümergeinschaften. In Walldorf gibt es mehrere solche Stellen bspw. in den Straßen Bert-Brecht-Str., Erich-Kästner-Str., Alfred-Döblin-Weg, Nelly-Sachs-Weg, Mathias-

Claudius-Weg, Im Langenloch, Am Waldschwimmbad, Fasanenweg, Drosselweg, Erlenweg, Tannenweg, Lucas-Cranach-Str., Emil-Nolde-Str., Matthias-Hess-Str., Odenwaldstr. und Zum Mainzern. Die Herausforderung, dass die privaten Stellplätze vom Haus abgesetzt sind, führt zu erheblichem Mehraufwand, der je nach Projekt abschreckend hoch sein kann.

Die Stadt Walldorf möchte dieser Herausforderung mit zwei Maßnahmen begegnen. Erstens soll nach Beschluss des Gemeinderats vom 27.09.2022 kontinuierlich eine flächendeckende öffentliche Ladeinfrastruktur errichtet werden. Zweitens soll mit dem heutigen Beschluss die Förderung von atypischen Wallboxinstallationen beginnen.

Künftige städtische Förderprogramme

Ziel der Förderung ist die beschleunigte Umsetzung der Verkehrswende auf kommunaler Ebene. Mit Blick auf die angestrebte Verkehrswende wird eine Veränderung des Zuschnitts der Förderprogramme empfohlen.

1. Förderung Elektroauto und private Wallbox zur Unterstützung der Antriebswende

Mit der Förderung soll die Antriebswende unterstützt werden. Das bedeutet gezielt den Tausch eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor hin zu einem batterieelektrischen Fahrzeug zu fördern. Dies kann sowohl das Fahrzeug selbst als auch die notwendige private Ladeinfrastruktur sein. Die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs wird über die Bundesförderung mit bis zu 4.500 € bezuschusst. Bei vorhandener PV-Anlage (Betreiber) können über die Landesförderung weitere 1.000 € für das Elektrofahrzeug generiert werden.

Die typische Wallboxinstallation (Haus mit direkt angrenzendem Stellplatz und Dach für PV-Anlage) ist bereits mit dem BW-E-Solar-Gutschein mit 500 € förderfähig.

Mit Blick auf die bestehende Förderlandschaft, die Akzeptanz in der Bevölkerung, die Wirtschaftlichkeit und auch der Zielsetzung für Walldorf empfiehlt die Verwaltung die Förderung von Elektroautos sowie von typischen Wallboxinstallationen einzustellen.

Für atypische Wallboxinstallationen (abgesetzte Garagenzeile, WEG, Mieter, oä.) setzt die Stadt ein Förderprogramm mit 500 € Installationszuschuss (max. 50% der Kosten) auf.

2. Mobilitätsförderung zur Unterstützung der Mobilitätswende

Mit der Mobilitätsförderung sollen gezielt Alternativen zum eigenen Auto gefördert werden, um den nachhaltigen Umstieg zu unterstützen. Förderungen, die bereits hierzu zählen sind bspw. die Lastenradförderung oder der kostenlose Busverkehr in Walldorf.

Die Stadt Walldorf fördert im Rahmen der bestehenden Umweltförderprogramme den Kauf von zwei- oder dreirädrigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h) sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Lasten-S-Pedelecs bis 45 km/h.

Walldorfer Privathaushalte können aktuell einen Zuschuss in Höhe von 30% des Kaufpreises, höchstens jedoch 800 € für herkömmliche Lastenräder und 1.200 € für elektrisch unterstützte Lastenräder erhalten.

Mit der Übernahme der Förderprogramme von den Stadtwerken Walldorf werden die Förderung des Kaufs von Pedelecs (bis 25 km/h) mit 200 € sowie des Kaufs von Elektrorollern mit 300 € als städtische Förderung neu aufgesetzt. Die Förderung wird begrenzt auf maximal 10% des Kaufpreises

Ergänzend schlägt die Verwaltung vor, auch die Radfahrenden ohne elektrischen Antrieb bei der Anschaffung eines neuen (klassischen) Fahrrads mit 100 € zu fördern. Auch hier begrenzt auf maximal 10% des Kaufpreises.

Rückwirkung

Da die Förderungen der Stadtwerke Walldorf aktuell noch beantragbar sind, sollte zur Vermeidung einer Doppelförderung die Einstellung der Förderprogramme der Stadtwerke Walldorf und der Start der städtischen Förderprogramme synchronisiert werden.

Die rückwirkend zum 01.01.2023 datierte Einführung der städtischen Förderprogramme soll diejenigen Bürgerinnen und Bürger begünstigen, die bis dato als Nichtkunden der Stadtwerke von den lokalen Förderungen der E-Mobilität ausgeschlossen waren.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen